

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Empfangsvollmacht für Dienstleister

### 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Empfängerinnen und Empfängern von Postsendungen (nachfolgend Vollmachtgeber genannt) und der Post bei der Zustellung von an den jeweiligen Vollmachtgeber adressierten Sendungen. Diese Sendungen werden aufgrund einer entsprechenden Erklärung an den durch den Vollmachtgeber bezeichneten Bevollmächtigten ausgehändigt.

### 2 Zustellung der Sendungen

Die Post ist aufgrund der entsprechenden Erklärung des Vollmachtgebers berechtigt, die an diesen adressierten Sendungen dem Bevollmächtigten zu Händen des Vollmachtgebers auszuhändigen. Mit der Übergabe einer Sendung an den Bevollmächtigten hat die Post im Verhältnis mit dem Vollmachtgeber sämtliche Pflichten aus dem Transportauftrag erfüllt.

### 3 Geltungsdauer und Widerruf

Die Vollmacht gilt ab dem Datum, an welchem sie von der Post entgegengenommen und verarbeitet wurde. Sie wird auf unbestimmte Dauer eingeräumt und kann durch den Vollmachtgeber jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Post widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens ab dem fünften Werktag nach seinem Eingang bei der Post wirksam. Die Gültigkeit der Vollmacht ist zusätzlich an das Bestehen eines Grundvertrags zwischen dem Bevollmächtigten und der Post betreffend die Entgegennahme und Zustellung der Sendungen gebunden.

### 4 Preis

Die Post legt den Preis für die Empfangsvollmacht für die Zustellung der Sendungen an den Bevollmächtigten fest. Die Rechnungstellung erfolgt nach dem Eingang der Vollmacht bei der Post. Die Nichtbezahlung der Rechnung innert der von der Post gesetzten Frist führt automatisch zum sofortigen Erlöschen der Vollmacht. Beim Erlöschen oder Widerruf der Vollmacht hat der Vollmachtgeber keinen Anspruch auf eine Rückerstattung für die hinfällig gewordene Dauer der Vollmacht.

### 5 Haftung

Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags ist ausgeschlossen, sofern der Vollmachtgeber nicht nachweist, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

### 6 Änderungen

Die Post behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Vollmachtgeber schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Vollmachtgeber nicht innert Monatsfrist schriftlich widerspricht.

### 7 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die AGB «Postdienstleistungen» der Post in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 8 Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB (Empfangsvollmacht für Dienstleister) sind einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb). Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Post CH AG, Januar 2016